



Schutzkonzept für die Benützung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Hergiswil für externe Nutzer

gültig ab 26. Juni 2021

Ausgangslage und Ziel

Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in der Schweiz, hat der Bundesrat ab dem 26. Juni 2021 die Sicherheitsmassnahmen gelockert.

Weiterhin ist es wichtig die Kontakte zu reduzieren, die Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen zu befolgen, die Regeln zur Handyhygiene und die Abstandsregeln einzuhalten. Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Das vorliegende Schutzkonzept wird kontinuierlich den entsprechenden Vorgaben von Bund und Kanton angepasst. Weitergehende Informationen zum Vereinssport in Nidwalden sind auf der Website des Kantons Nidwalden zu finden: <http://www.nw.ch> (Vereinssport)

Für den Schulbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept.

Übergeordnete Grundsätze

1. Die Schul- und Sportanlagen sind geöffnet für Aktivitäten mit Schutzkonzept
2. Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Ausnahmen siehe unten).
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.
4. Abstand halten: 1.5 Meter Abstand zwischen allen Personen.
5. besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.
6. Personen mit Krankheitssymptomen sollen sich von Treffen fernhalten.
7. Bei der Benützung der Sportanlagen haben wie bis anhin die Schulen Priorität.
8. Der Organisator eines Trainings/Veranstaltung hat ein Schutzkonzept zu erstellen. Das Schutzkonzept muss der Belegungscoordination eingereicht werden.
9. Bereits bewilligte ordentliche Belegungen sind mit entsprechendem Schutzkonzept gestattet.
10. bereits bewilligte ausserordentliche Belegungen sind mit Schutzkonzept gestattet.
11. ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Belegung / kein Betrieb.

Informationspflicht der Vereine, Veranstalter

Für Veranstaltungen, Proben, Trainings etc. ist nach wie vor ein Schutzkonzept zwingend notwendig. Die Schutzkonzepte sind zu überarbeiten und der Belegungscoordination einzureichen.

Es ist die Aufgabe der Vereine, des Veranstalters sicherzustellen, dass die

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler



- Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Eltern (für Nachwuchstraining)

detailliert über das jeweilige Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Infrastruktur

a) Corona-Zertifikat

Im ordentlichen Betrieb ist der Zugang zu den Anlagen ohne Zertifikat möglich. Der erforderliche Abstand in Innenräumen ist einzuhalten. Die Schutzkonzepte der Veranstalter können gegebenenfalls das Zertifikat berücksichtigen.

b) Belegungsstopp vom 13. Oktober 2020 ist aufgehoben.

Für Belegungen ab dem 1. Juli 2021 gilt:

- Veranstaltungen während dem Schulbetrieb sind jeweils ab Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag möglich.
- Veranstaltungen während den Schulferien sind während der ganzen Woche möglich.

- Veranstaltungen während der täglichen Schulzeit müssen gegebenenfalls die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern im Schutzkonzept berücksichtigen.

c) Maskenpflicht

Es gilt Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Bei sportlichen Aktivitäten sind die Teilnehmer von der Maskenpflicht befreit.

d) Verteilung von mehreren Gruppen in Sportanlagen

Die Trainingsleitenden sind verantwortlich dafür, dass die Trainings so organisiert werden, dass keine Durchmischung mit andern Sportgruppen stattfindet.

e) Umkleide | Dusche | Toiletten

ob Nutzung möglich, siehe bei den jeweiligen Anlagen.

f) Reinigung der Räumlichkeiten und Sportanlagen

Die Reinigung der Räume und Sportanlagen ist Sache der Anlagebetreiberin.

g) Material (Trainings-, Turn- und Spielgeräte)

Das Sportmaterial dient in erster Linie dem Schulsport. Der Anlageeigentümerin ist es nicht möglich, die Sportgeräte nach den Trainings zu desinfizieren und zu reinigen. Benützte Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind nach dem Gebrauch durch die Nutzer zu desinfizieren. Das entsprechende Reinigungsmaterial wird von der Anlagebesitzerin zur Verfügung gestellt. So weit möglich, sind eigene Trainingsgeräte durch die Sportlerinnen und Sportler mitzubringen.

h) Maximale Belegungszahlen

Die maximale Belegungszahl richtet sich nach dem Schutzkonzept des Vereins/Veranstalters.



Turnhallen Grossmatt A und B, Matt sowie Gymnastikraum Loppersaal und Dorf

- Keine Durchmischung mit anderen Trainingsgruppen/Vereinen.
- Es darf die gesamte Anlage benutzt werden.
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Durchmischung von verschiedenen Trainingsgruppen vermeiden. Es gilt Maskenpflicht vom Haupteingang bis in den Veranstaltungsraum.
- Die WC-Anlage, Duschen und Garderoben und Hallenböden werden durch den Hauswart täglich gereinigt.
- Trainingsmaterial und Gerätschaften sind durch die Nutzer zu reinigen.

Loppersaal Sport

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, müssen Kontaktdaten erhoben werden.
- Es darf die gesamte Anlage benutzt werden.
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Durchmischung von verschiedenen Trainingsgruppen vermeiden. Es gilt Maskenpflicht vom Haupteingang bis in den Veranstaltungsraum.
- Die WC-Anlage, Duschen und Garderoben und Hallenböden werden durch den Hauswart täglich gereinigt.
- Trainingsmaterial und Gerätschaften sind durch die Nutzer zu reinigen.

Sportplätze / Aussenlagen

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- Ausser an Wochenenden stehen keine Garderoben und Duschen zur Verfügung

Loppersaal Kultur

Der Kulturteil des Loppersaal wird seit Schulanfang 2020 durch den Mittagstisch benutzt. Deshalb sind bis mindestens zu den Sommerferien 2021 keine anderen Belegungen durch externe Nutzer möglich.



Weitere Räumlichkeiten

- Keine Durchmischung mit anderen Trainingsgruppen/Vereinen.
- Die WC-Anlage, Duschen und Garderoben und Hallenböden werden durch den Hauswart täglich gereinigt.
- Trainingsmaterial und Gerätschaften sind durch die Nutzer zu reinigen.

Hergiswil, 29. Juni 2021

Gemeinderat Hergiswil

Remo Zberg
Gemeindepräsident

Marta Stocker
Gemeindeschreiberin